



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das sechst Capitel. Wieuil vnd groß darzû gehöre/ daß einer zu
Priesterlicher Weyhe vnd wûrden soll gelassen/ oder auch dauon
außgeschlossen werde: Auch was gnad vnd krafft die geweichten ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Tit. 1.
2. Timot. 1
Conc. Trid.
Iess. 23. c. 4.
& Florent.
Conc. 2. Hi-
spal. c. 5. & 7.
Laodiceen. c.
13. Theophy-
lac in c. 12.
Lucz.

verrichtung aller diser obgemele Weyhe
Bischoff zuestehe/wie das auch durch die
lige Schrifft/durch gewisses altes herkömm-
liche durch aller Väter kunfftichafft/durch Ec-
clesiastische erkänntnis vnd Decret/ auch durch
den heiligen Kirchenbrauch vnd gewöhn-
lichlich kan dargethan / erwisen vnd bestet-
tigt werden.

Wiewol aber etlichen äbten vergun-
dlich war/ je zu weilen die mindern Weyhe/ die nicht
so heylig seind / zu administrieren: dennoch
zweyfelt daran kein verstendiger/ das es
genzlich/ vnd sonst niemand dann dem Bi-
schoff zuegehöre/die andern grössern vnd heyl-
igen Weyhe zugeben. Dann die Epistler/ Eu-
uangelier vnd Priester werde allain von dem
Bischof ordiniert. Die Bischöffen aber wer-
den auß Apostolischer Tradition vnd her-
kommen / von dreyen andern Bischöffen ge-
weyhet/wie das zu aller zeit in der Kirchen
also/ vnd anderst nit ist gehalten vnd gebraucht
worden.

Das sechst Capitel.

Wiewil vnd groß darzü gehöre/ das einer zu Priesters-
licher Weyhe vnd wülden soll gelassen/oder auch dauon
aufgeschlossen werde: Auch was gnad vnd krafft die
geweihten Kirchendiener auß diesem Sacrament ha-
ben vnd halten.

Dem

Sinnach soll man anzaigē/ wer zu empfangung dieses Sacraments/ vnnnd fürs nemlich d' Priesterlichen Weyhe tauglich seye / vnd was man bey ihm suechen soll/ oder was am aller maisten von im erhaischet vnd erfordert werde. Vnd wirt bey dem leichtlich verstanden werdē/ was in anderer Weyhe nach eines jeden ampt vñ wörden zuthuen vnd zuhalten sey. Daß es aber bey diesem Sacrament groß auffsehens bedörff/ das kan auß dem eracht werden / daß die andern Sacrament/ denen sie zuthail werden / gnad geben/ dadurch sie werden geheyliget / vnd dieselben auch recht brauchen mögen: Die aber geweyhet werden / denen wirt die Himlische gnad darumb mitgethailt / daß durch ihr sorg vnd ampt / der Kirchen vnd aller Menschen wol fart gefürdert werde. Daher ist kommen/ daß man allain auff bestimpte zeit vnnnd tag ordiner vnd weyhe / wann nemlich nach alten Catholischen Kirchenbrauch gebotne Fastag fürfallen / damit das Christlich Volck durch sein heyliges andechtiges Gebet/ solche diener der Sacrament vnd heyliger ding von Gott erlang/ die am tauglichsten seind/ den gewalt dieses grossen ampt recht / vnd der Kirchen zu nutz vnd frommen zuüben vnd zubrauchen.

Derohalben vnd zum Ersten/ wer Priester
 K r wera

Greg. lib. 2.
 ep. 3.

werden wil/ der muesß seines lebens vnd
 dels ein gueten ruff haben/ vnnnd das nit
 rumb allain / daß er von newem ein sch
 Tünd begieng / wann er sich mit tödeliche
 gewissen eintrung vñ weyhen ließ/sonder
 er auch schuldig ist/ mit tugentsamē/vnsträf
 lichem seinem wandel menigklichen vov
 leuchten. Darumb sollen die Pfarzer an
 gen / was der Apostel Tito vnd Timothe
 hieuon beuolhen haben / vnd noch darzu
 ren / daß die leiblichen gebrechen / so im
 Gesez auß Göttlicher Ordnung einem
 hinderlich waren / vnnnd zum Altardienst
 kommen ließen/sollen im Euangelischen
 sas / fürnemblich in denen die zu der We
 kommen/auff die gebrechen vnd mängel
 Seel gedeutet vnd verstanden werden. D
 demnach sehen wir / daß in der Kirchen
 rumb die heylige gewonhait noch gehalten
 werde/daß die / so sollen geweyhet werden
 uor ihr gewissen durch das Sacrament
 Beicht wol säubern.

Ferner vnnnd zum Andern/wirde vnnnd
 von dem so Priester werden will / geforder
 werden/daß er nit allain wisse vnnnd verstehe
 was massen man die Sacrament brauche
 vnd handeln soll / sonder daß er auch inn
 heiligen Schrift also wol erfahren sey / daß
 dem

Tit. 1.
 1. Tim. 3.
 Leuit. 21.

Gregor. p. 1.
 past. curæ,
 cap. 11.

dem Volck die gehatmnussen Christenlichen Glaubens/ vnd die beselch Göttlichen Gesaßes fürtragen/ auch zu einem tugentsamen/ erbarn leben die Glaubigen anraizen / vnnnd von sünden abwenden mög. Dañ ampts halber gebüren dem Priester zwey ding: Eins ist/ daß er die Sacrament rechtmäßig handle vnd administriere: Das ander/ daß er das Volck/ welches jm vertratwet ist / inn dem allem wol vnderricht/ was zu desselben Seelen hail notwendig sein mag. Dann Malachias spricht Malach. 2. also: Des Priesters leßßen sollen die Künst behalten/vnd das Gesaß wirdt man erfragen auß seinem Mund/ dann er ist ein Engel des Herren Sabaoth. Vnd ob er schon eins auß beiden disen gemeldten stucken gebürlich verriichten möcht/souerz er nur zimlicher massen geschickt darzu were/so ist dannoch das ander mehr zuwünschen / nemblich daß er nit oben hin/sonder gang wol gefaßt/ gelehrt vnd erfahren sey/ daß Volck zu vnderweisen. Gleichwol ist vnnot / daß raan von allen Priestern erfordere / daß sie in hochuerstendigen heyligen sachen so gar sehr geschickt vnnnd erfahren seyen / sonder es ist gnueg / daß ein jeder sein obligende pflicht vñ Amptsuerwaltüg/ nach not wisse zuuerriichten.

Aber den Kindern/ vn Sinnigen/ vnnnd die
 Kr ij sonst

i.

sonst vnrichtig / vnd vbel bey Sinnen / weill
 jr vernunft nit brauchen können / soll diß Sa-
 crament nit zuthail werde: Doch mues man
 für gewiß halten / wann es denselben admiri-
 striert wurd / deß es in irer Seel Character
 ein Sacramentalisch Zeichen einbildet. Als
 was alter / vnnnd anzal Jar ein jeder zu seiner
 Weyhe haben vnd erwarten mues / das kan
 man auß dem heyligen & Concilio zu Trient
 gehalten leichtlich bericht werden: Auch wer-
 den die Leibaigne Knecht allhie außgeschlo-
 sen: Dann es soll zwar zu dem Gottesdien-
 niemand geweicht werden / der nit sein selb
 gen / sonder eines andern gewalt vnd woffen
 ist. Item die Bluetvergieser vnd Todschla-
 ger / dann sie von wegen Kirchischen verbot
 zu der Weyhe nit gelassen werden / vnnnd zu
 Geistlichen ämptern vntauglich / vnd irregu-
 lar worden sein. Auch werden die Banck-
 ten / vnd alle die nit Selich geboren sind / nit
 zuegelassen. Dann sich gebürt / daß die so zu
 der heyligen Weyhe angenommen werden
 nichts an inen haben / daruñ sie billich möch-
 ten von andern veracht vnd geschmecht wer-
 den. Zu lezt soll auch nit zuegelassen werden
 der an seinem leib vast schadhafft / vngeschaf-
 fen vnd vngestalt ist. Dann daß wolt bey mi-
 niglichen ein ärgerung bringen / vnnnd wurd
 auch

¶ Sessio 23.
 c. 12. refor-
 mationis.

II.

III.

IV.

V.

auch die administration der Sacrament daro
durch verhindert werden.

Nach beschehener diser erleuterung sollen
die Pfarrer ferrier anzaiten vnd lehren / was
disß Sacraments krafft vnd würckung sey.
Es ist aber wol bekant / ob schon disß Sacra
ment der weyhe / wie vorgesagt / der Kirchen
zu grossen ihrem nutz vnd zierd geraicht / daß
es dannoch auch an der Seel der geweychten
Person ein sonderer Gnad der Heiligmachüg
würcke / dardurch dieselb geschickt vnd taug
lich wirdt / ihrem geistlichen ampt recht vnd
wol aufzuwarten / vnd die Sacrament zura
chen. Wie auch menigklich durch die gnado
reiche Tauff der andern Sacrament würdig
vnd fähig wirdt.

Vnd ist auch gewüß / das noch ein andere
Genad durch disß Sacrament gegeben wirdt /
verstehe den fürnemlichsten gewalt / des man
zu dem hochheyligen Sacrament des Altars
bedarf / den der Priester völlig vnd perfect
haben muß / als der allein vnsern Herren Leib
vnd Bluet handeln vnd wandlen kan : Aber
in andern Kirchendienern der nideren Wey
he / muß diser gewalt seho grösser / seho ringer
sein / angesehen / daß ein jeder / vermög seiner
amptspflicht / mehr oder weniger zu dem Sa
crament des Altars kömnen oder helffen mag.

Rr iij Diser

Amb. lib. de
dignit. Sa
cerd. cap. 5.
Greg. in ca.
10. li. 1. Reg.

Conc. Trid.
sess 23. c. 1.

Conci. Tri-
dent. sess. 23.
de Ordine,
c. 3. can. 4.

1. Tim. 4.

2. Tim. 1.

Diser gewalt wurde auch ein Character
geistlichs Zaichē genaūt/damit die Geweihten
vnd Ordinierten inwendig in ihrer
gebildet / hiemit von andern Glaubigen
derschaldē/ vnd zum dienst Gottes verpflich-
werden. Vnd laßt sich ansehen / der Apostel
hab darauf geredt/als er zu Timotheo sprach
Versäume nit die gnad / die dir gegeben ist
durch die Weissagung / mit auslegung der
händ des Priesterthumbs. Vnd anderst
sagt er: Ich vermane dich/dasß du wider auf
erweckest die gnad Gottes/die in dir ist/durch
die auslegüg meiner händ. Hiemit sey gnannt
von dem Sacrament der heyligen Weisheit
Dañ wir vns außgenommen/allein die Haupt-
stück den Pfarrern fürzuhalten / dabey sie
sach herten/das volck mit weiterem berich-
lehre/vñ die auf Christliche andacht zuweisen.

Vom heyligen Sacrament der Ee.

Das erste Capitel.

Das es güt vnd vonnöten sey / vom Eestand güt wissen
zuhaben. Vnd das der Eestand vil namen hab / vnd wie
sein natur vnd eigenschafft beschriben werd. Das auch
fürnemlich zum Eestand gehört die bewilligung beyder
Personen/so mit lauterem worten/die ein gegenwärtige
zeit bedeuten / oder sonst mit verständlichen Zaichen
wirdt außgedruckt vnd angezeigt.

Die